



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert
Aktenzahl:004-1
Sitzungsnummer:GR/003/2018
Geboltskirchen, 22.10.2018

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.09.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort: Sitzungssaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kirchsteiger Friedrich SPÖ

Vizebürgermeister

Waldenberger Rudolf ÖVP

Mitglieder

Rabengruber Ludwig ÖVP

Humer Günter, Dipl.-Ing. ÖVP

Haginger Rudolf ÖVP

Gadringer Robert ÖVP

Zöbl Monika ÖVP

Bauer Christian ÖVP

Ersatzmitglieder

Oberndorfer Doris ÖVP

Ecklmayr Johanna ÖVP

Mitglieder

Gebetsroither Gerhard SPÖ

Groiß Silvester SPÖ

Pillweiß Martin SPÖ

Ersatzmitglieder

Huemer Karoline SPÖ

Mitglieder

Frauscher Harald FPÖ

Reifetshammer Franz FPÖ

Bassani Andrea FPÖ

Hattinger Rupert ULG

Steiner Elfriede ULG

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Humer Andreas ÖVP

Seiringer Peter ÖVP

Ersatzmitglieder

Höftberger Julia ÖVP

Mitglieder

Rebhan Walter SPÖ

Ersatzmitglieder

Eder Markus SPÖ

Deixler Thomas SPÖ

Schriftführer/in (§ 54 Abs.2 OÖ.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. September 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 05. Juli 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.25 "Berger Michael und Kerstin, 4682 Geboltskirchen, Trattnach 8" - Sonderausweisung im Grünland auf dem Gst-Nr. 226 / KG Niederentern (44115) Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne
2	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.26 "Tahedl Alois, 8720 Knittelfeld, Krebsengasse 14" - Umwidmung einer Teilfläche auf dem Gst-Nr. 208 / KG Geboltskirchen (44108) in der Ortschaft Piesing Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne
3	Ersatzanschaffung Kommunaltraktor samt Anbaugeräten - Beschlussfassung Finanzierungsplan - Auftragsvergaben
4	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 06.09.2018
5	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Protokoll:

- 1. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.25 "Berger Michael und Kerstin, 4682 Geboltskirchen, Trattnach 8"**
- Sonderausweisung im Grünland auf dem Gst-Nr. 226 / KG Niederentern (44115)
Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da für die Beschlussfassung bzw. aufsichtsbehördliche Genehmigung Sachverständigengutachten erforderlich sind. Die Einholung dieser Gutachten war bis zum Sitzungstermin nicht mehr möglich, da die Stellungnahme vom OÖ. Militärkommando erst am Montag, 03. September 2018 einlangte.

- 2. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.26 "Tahedl Alois, 8720 Knittelfeld, Krebsengasse 14"**
- Umwidmung einer Teilfläche auf dem Gst-Nr. 208 / KG Geboltskirchen (44108) in der Ortschaft Piesing
Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

Sachverhalt:

Verbunden mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 / Änderung Nr. 4.26 – Tahedl Alois, 8720 Knittelfeld, Krebsengasse 14 ist gemäß OÖ ROG folgendes Vorverfahren durchgeführt worden:

Im Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) endet die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen mit 04. Oktober 2018.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 (3) und (4) war nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich verständigt und angehört wurden.

Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu entsprechen und/oder dem aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie dieser im Stellungnahmeverfahren und im Planauflageverfahren aufgelegt ist.

Im Stellungnahmeverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Geschäftszeichen RO-2018-411661/7-Mit mit Eingangsvermerk vom 05. September 2018 in der mitgeteilt wird:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 208, KG Geboltskirchen, in der Ortschaft Piesing im Gesamtausmaß von 504 m² von Grünland in Dorfgebiet inkl. teilweiser Überlagerung mit einer Schutzzone (300 m²), Hauptgebäude unzulässig) zur Ergänzung des südöstlich angrenzenden Bauplatzes zu widmen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass die vorliegende Planung zur Kenntnis genommen wird, zumal auch von den mitbeteiligten Fachstellen keine Einwände vorgebracht werden.

Auf die Anmerkungen der Wildbach- und Lawinenverbauung hinsichtlich der Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer wird jedoch hingewiesen.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht aufgrund der Geringfügigkeit bzw. der Überlagerung mit einer Schutzzone nicht festgestellt.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg. cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.26 zur Kenntnis und ergänzt, dass heute von Seiten der Wirtschaftskammer noch telefonisch mitgeteilt wurde keine Einwände zur geplanten Änderung zu haben.

GR Robert Gadringer weist darauf hin, dass bei Grundstücksneuerschließungen so weit als möglich Sackgassensituationen vermieden werden sollten.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 26 „Tahedl Alois, 8720 Knittelfeld, Krebsengasse 14“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

3. Ersatzanschaffung Kommunaltraktor samt Anbaugeräten - Beschlussfassung Finanzierungsplan - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Die nachstehende Beschreibung des Vorhabens „Anschaffung eines Kommunaltraktors samt Anbaugeräten“ wurde im Zuge der Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln an das Amt der Oö. Landesregierung / Direktion Inneres und Kommunales übermittelt. Daraufhin wurde der Gemeinde eine Finanzierungsmöglichkeit gewährt bzw. übermittelt, die im Anschluss an die Beschreibung des Vorhabens dargestellt wird.

Der Kommunaltraktor der Gemeinde Geboltskirchen ist seit Dezember 2003 im Einsatz und weist derzeit 12.560 Einsatzstunden auf. Bei der letzten § 57 a – Überprüfung im Dezember 2017 wurden Mängel festgestellt, die bis zur nächsten Überprüfung im Dezember 2018 zu beheben sind, um die positive Begutachtung wieder zu erlangen.

Für die unbedingt notwendigen Reparaturarbeiten wurden entsprechende Kostenschätzungen eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

Kotflügelhalterungen an der Vorderachse	€	1.022,40
<u>Lagerung gefederte Vorderachse</u>	<u>€</u>	<u>4.945,00</u>
<u>Gesamt</u>	<u>€</u>	<u>5.967,40</u>

Aufgrund der schon 15-jährigen Einsatzzeit des Gerätes und der sehr hohen Betriebsstundenanzahl sind weitere Reparaturarbeiten vorhersehbar. Im Zuge einer Zustandsüberprüfung wurden mögliche nachstehende Reparaturen wie folgt bewertet:

Hinterradbremse (derzeit noch Original)	€	6.192,00
Fahrkupplung (derzeit noch Original)	€	4.042,00
Lastschaltung (bei ca. 4.700 Einsatzstunden schon einmal repariert)	€	4.495,00
Frontlader (Lager + Büchsen)	€	1.000,00
Zugmaul (derzeit noch Original)	€	864,00
Zylinderkopfdichtung (derzeit noch Original)	€	1.533,00
Einspritzpumpenelemente	€	3.332,00
<u>Einspritzdüsen</u>	<u>€</u>	<u>2.735,60</u>
<u>Gesamt</u>	<u>€</u>	<u>24.193,60</u>

Der Aufstellung kann entnommen werden, dass sich in nächster Zeit die Reparaturkosten sehr steigern werden und weitere derzeit noch nicht einschätzbare Reparaturen aufgrund von Verschleißerscheinungen dazukommen werden.

Da unser Kommunaltraktor mit einer 15-jährigen Verwendung den Einsatzzeit beinahe überschritten hat (im Vergleich zu anderen Kommunaltraktoren) und somit die Wirtschaftlichkeit künftig nicht mehr gegeben ist, erscheint unseres Erachtens eine Neuanschaffung als zweckmäßig und unabdingbar.

Aufgrund dieser Sachlage wurde in Zusammenarbeit von Bauausschuss und Bauhofmitarbeiter ein Anforderungsprofil für eine Ersatzanschaffung ausgearbeitet und vorerst einmal ein Richtwertangebot beim örtlichen Landmaschinenhändler eingeholt, um in etwa das Investitionsvolumen abschätzen zu können.

Im Zuge der Erstellung des Anforderungsprofiles wurde auch der Winterdiensteinsatz auf Effektivität durchleuchtet. Da die öffentlichen Plätze (Parkplätze) kontinuierlich mehr werden, ist die derzeit praktizierte Form (Räumung mit Frontlader) zu zeit- und verschleißintensiv. Darum soll nun auch ein Schneepflug mitangeschafft werden, um diese Arbeiten zeitgemäß sicherstellen zu können. Derzeit wird die Schneeräumung über drei externe Einsatzgeräte abgewickelt und die Splittstreuung ausschließlich mit dem Gemeindefraktort abgedeckt. Dies wird angedacht künftig anders zu organisieren, indem zwei externe Räumgeräte Räumung und Streuung übernehmen und durch den Gemeindefraktort mit Schneepflug und Splittstreuung das dritte externe Gerät ersetzt wird.

Die Ersatzanschaffung wurde in den Bauausschuss-Sitzungen vom 06. März 2018 und 03. Mai 2018 beraten und übereinstimmend der Beschluss gefasst, die Empfehlung auszusprechen diese Investitionen in der ausgearbeiteten Form umzusetzen.

Zur Finanzierung des dargestellten Vorhabens konnte mit unserer Gemeindereferentin Birgit Gerstorfer folgendes vereinbart werden:

Um aus dem Projektfonds im Jahr 2019 finanzielle Mittel erhalten zu können, ist Voraussetzung, dass noch im heurigen Jahr das Vorhaben in den MFP aufgenommen und die entsprechende Prioritätenreihung im Gemeinderat erfolgt. Die dargestellten Anschaffungen (Kommunaltraktor

zuzüglich der Anbaugeräte) werden dann mit 71 % subventioniert. Weiters ist von Seiten der Gemeinde noch der Nachweis über die Sicherstellung der Eigenmittel im Finanzjahr 2018 zu erbringen, damit in der Folge ein Finanzierungsvorschlag vom Land OÖ erstellt werden kann. Da keine freien nicht zweckgebundenen Rücklagen vorhanden sind, besteht die Möglichkeit einen Teil aus der Grundstücksveräußerung vom Grundstück der Gemeinde mit der Gst-Nr. 484/10 / KG Geboltskirchen (Schlossweg) als Eigenmittelnachweis zu verwenden und diese einer Rücklage für die Anschaffung der Kommunalgeräte zuzuführen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2018 einstimmig die Empfehlung an dem Gemeinderat beschlossen, das Projekt „Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug samt Anbaugeräten“ in den Mittelfristigen Investitionsplan des MFP 2018 – 2022 mit der Priorität 1 aufzunehmen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05. Juli 2018 wurde dann im Gemeinderat der entsprechende Beschluss herbeigeführt, der sich wie folgt darstellt:

Gemeinde Geboltskirchen		Voranschlag 2018 (Plan 2019 - 2022) Mittelfristiger Investitionsplan AOH						
Vorhabensnummer	Vorhabensbezeichnung	VQ	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Summe
617040	KOMMUNALGERÄTE 2019 Priorität: 1							
5/617040-040000	Fahrzeuge	41	0	175.900	0	0	0	175.900
	Summe Ausgaben		0	175.900	0	0	0	175.900
6/617040+040000	Fahrzeuge (Verkaufserlöse)	31	0	26.700	0	0	0	26.700
6/617040+298000	Rücklagen Kanalschluss	51	0	1.200	0	0	0	1.200
6/617040+298100	Rücklagen Verkehrsflächenbeiträge	51	0	6.100	0	0	0	6.100
6/617040+298200	Rücklagen Eigenmittel	51	0	17.000	0	0	0	17.000
6/617040+871100	KTZ vom Land (BZ - Projektfonds)	33	0	124.900	0	0	0	124.900
	Summe Einnahmen		0	175.900	0	0	0	175.900
	Saldo Vorhaben 617040		0	0	0	0	0	0

Auf Basis eines detailliert ausgearbeiteten Leistungsverzeichnisses wurden dann drei Angebote von folgenden Fachfirmen eingeholt:

SÖLLINGER Landtechnik GmbH
4625 Offenhausen, Würting 7

Lagerhaus Landtechnik
Lagerhausgenossenschaft Eferding-Grieskirchen eGen
4716 Hofkirchen, Eben 5

Jedinger Land- & Gartentechnik
4682 Geboltskirchen, Leithen 15

Die Preiseinholung hat das nachstehende Ergebnis erzielt:

Kommunaltraktor

Marke/Typ	Landtechnik Jedinger	Landtechnik Söllinger	Lagerhaus/Landtechnik
Deutz Fahr 6130 TTV Premium Plus	€ 104.850,00		
John Deere 6110R (MJ18)			€ 113.280,00
STEYR 4125 Profi CVT BBG-Geschäftszahl (GZ): 2801.02906.005		€ 100.148,38	

Frontlader

Marke/Typ	Landtechnik Jedinger	Landtechnik Söllinger	Lagerhaus/Landtechnik
Hauer POM XB Bionic 110 mit Parallelführung	€ 15.050,00		
Hauer XB-110			€ 13.560,00
HYDRAC EK 2300XL		€ 18.180,00	

Kommunaltraktor mit Frontlader

	Landtechnik Jedinger	Landtechnik Söllinger	Lagerhaus/Landtechnik
in EURO	119.900,00	118.328,38	126.840,00

Splittstreuer

Marke/Typ	Landtechnik Jedinger	Landtechnik Söllinger	Lagerhaus/Landtechnik
Hauer TS 215	€ 15.900,00		
Hauer TS 215			€ 15.960,00
Hydrac T 1700R		€ 17.248,80	

Kipper

Marke/Typ	Landtechnik Jedinger	Landtechnik Söllinger	Lagerhaus/Landtechnik
Pühringer 4522 T	€ 20.000,00		
Pühringer 4522 T			€ 20.160,00
Brantner TA 14045/2 XXL		€ 26.667,60	€ 20.160,00

Kommunaltraktor mit Frontlader / Splittstreuer / Kipper

	Landtechnik Jedinger	Landtechnik Söllinger	Lagerhaus/Landtechnik
in EURO	155.800,00	162.244,78	162.960,00

Schneepflug

Marke/Typ	Landtechnik Jedinger	Landtechnik Söllinger	Lagerhaus/Landtechnik
Hauer Vario VS-L 300	€ 13.850,00		

Hauer Vario VS-L 300			€ 14.604,00
Hydrac VP 320		€ 18.000,00	
Wintec XM 300 Vario	€ 18.500,00		

Aufgrund des Ergebnisses der eingeholten Preiseinholung sollen die einzelnen Gerätschaften bei Land- & Gartentechnik Jedinger, 4682 Geboltskirchen, Leithen 15 angekauft werden. Dazu dürfen wir noch einige wesentliche Details anführen, die bei der Vergabeentscheidung unbedingt Berücksichtigung finden sollen:

Der Kommunaltraktor der Marke Deutz ist mit einer „echten“ Vierradbremse im Ölbad laufend mit zusätzlicher Allradzuschaltung ausgestattet. Dies bedeutet ein höheres Maß an Sicherheit, da die anderen Produkte nur über die Allradzuschaltung eine Vierradbremse erreichen.

Weiters ist anzuführen, dass der Deutz-Traktor die kompaktere Maschine ist, das sich in der geringsten Gesamtlänge und kürzesten Radstand bemerkbar macht. Dies bedeutet eine größere Wendigkeit und den geringsten Kurvenradius, was speziell bei unseren Einsatzgebieten von großer Wichtigkeit ist.

Vom Fahrkomfort bietet die Vorderachsfederung mit zwei Zylinder mit Längsschwinge wesentliche Vorteile gegenüber der beim Wettbewerb mit nur einem Zylinder mit Querschwingen eingebauten. Speziell bei Straßenfahrten (zB bei der Splittstreuung) macht sich dies durch ein wesentlich ruhigeres und dadurch sichereres Fahrverhalten bemerkbar.

Ein wesentlicher Faktor der bei den Folgekosten zu berücksichtigen ist und für das örtliche Unternehmen spricht: die Werkstattnähe und die Stundensätze der Mechaniker

Die Firma Söllinger hat ihre Werkstätte in der Marktgemeinde Offenhausen, die 20 km von Geboltskirchen entfernt liegt. Bei allfälligen Werkstatt-Terminen müsste zuerst der Traktor überstellt werden (enormer Zeitaufwand) und die Entgelte der Mechaniker gestalten sich wie folgt:

Stundensätze	Landtechnik Jedinger	Landtechnik Söllinger
Mechanikermeister	€ 73,20	€ 85,20
Mechanikergeselle	€ 61,20	€ 70,80

Die Ortsnähe der Werkstätte Jedinger bietet für die Gemeinde Geboltskirchen die schnellstmögliche Erreichbarkeit auch außerhalb der Geschäftszeiten sowie am Wochenende, das gerade beim Winterdienst von großer Bedeutung ist. Auch auf die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Landmaschinenwerkstätte möchten wir keinesfalls verzichten.

Auch möchten wir noch kurz erläutern, weshalb dem Vario-Schneepflug der Firma Wintec der Vorzug gegeben wurde:

Mit dem neu anzuschaffenden Räumgerät soll die Schneeräumung - wie auch schon bei den Grundüberlegungen der Ersatzanschaffung angeführt - sowohl auf öffentlichen Plätzen bzw. Parkplätzen als auch auf Gemeindestraßen durchgeführt werden (deshalb auch die Vario-Ausführung). Das gegenständliche Fabrikat ist der einzige variable Kombinations-Schneepflug mit einem Schürfleistenwinkel von 25° und Ausweichsystemen an den Scharen und an der Spitze. Die vertikale und horizontale Anpassung des Pfluges an die Oberfläche ermöglicht gleichzeitig einen geringeren Kraftstoffverbrauch sowie weniger Verschleiß an den Schürfleisten. Persönliche Info-

Gespräche mit Gemeinden, die diesen Pflug ebenfalls schon verwenden, haben uns dies uneingeschränkt bestätigt.

Nachstehend die Anschaffungskosten und die Grundkalkulation für den beantragten Finanzierungsplan bzw. den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln:

Kommunaltraktor Deutz Fahr 6130 mit Frontlader	€	99.916,67
+ 20 % Ust.	€	19.983,33*
Pühringer Kipper 4522	€	16.666,67
+ 20 % Ust.	€	3.333,33*
	€	139.900,00

*anteiliger Vorsteuerabzug für Anschaffungen im Bauhof
Ermittelter Prozentsatz laut Berechnungsgrundlage 2017
für das laufende Kalenderjahr: 23 %

€ 19.983,33 + € 3.333,33 = € 23.316,66 x 23 % -€ 5.362,83

GESAMT **€ 134.537,17**

Schneepflug Wintec XM 300 Vario € 18.500,00

Splittstreuer Hauer TS 215 € 15.900,00

Gesamt € 168.937,17

Projektfonds 71 % - € 119.945,39

Verkaufserlöse:

Traktor - € 20.000,00

Splittstreuer - € 1.850,00

Kipper - € 4.800,00

Eigenmittel der Gemeinde € 22.341,78

Nutzung Traktor und Anbaugeräte für
Bereich Abwasserbeseitigung
Durchschnittswert 2011 – 2017: ~ 5 %
Bedeckung aus Rücklage Kanalanschlussgebühren -€ 1.117,09

Nutzung Traktor und Anbaugeräte für
Bereich Gemeindestraßen
Durchschnittswert 2011 – 2017: ~ 25 %
Bedeckung aus Rücklage Verkehrsflächenbeiträge -€ 5.585,45

Eigenmittel der Gemeinde aus dem OH **€ 15.639,24**



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD-2018-55730/10-Kep

Bearbeiter/-in: Martin Keplinger
Tel: (+43 732) 77 20-14874
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Gemeinde Geboltskirchen
Feld 10
4682 Geboltskirchen

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 29. August 2018

**Gemeinde Geboltskirchen
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für den Ankauf eines Kommunaltraktors
(Deutz Fahr 6130 TTV Premium Plus) mit
Frontlader, Splittstreuer, Kipper und Schneepflug) für den Bauhof**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 27. Juli 2018, GZ 940 "61704" 2019, ergibt unsererseits für den Ankauf eines Kommunaltraktors (Deutz Fahr 6130 TTV Premium Plus) mit Frontlader, Splittstreuer, Kipper und Schneepflug) für den Bauhof folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen - Gemeinde	22.300		22.300
Vermögensveräußerung - Verkaufserlös Fahrzeuge	26.700		26.700
BZ - Projektfonds		120.000	120.000
Summe in Euro	49.000	120.000	169.000

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung samt Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Wie mit dem Büro der Unterfertigten vereinbart, können die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel mit zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert werden.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2020 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,

Seite 1

- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2020 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 55/2018.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Anschaffung von Kommunalfahrzeugen und / oder Gerätschaften ohne die BGG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) , BGBl. I Nr. 17/2006, idgF zu beachten sind.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Birgit Gerstorfer
Landesrätin

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05. September 2018 ausführlich mit der Ersatzanschaffung eines Kommunaltraktors samt Anbaugeräten beschäftigt und folgende Vergabeempfehlung an den Gemeinderat einstimmig beschlossen:

- Beschlussfassung der Finanzierungsdarstellung vom Amt der Oö. Landesregierung mit dem Geschäftszeichen IKD-2018-55730/10-Kep
- Auftragsvergabe nach § 46 Bundesvergabegesetz 2018 gemäß dem Ergebnis der oben dargestellten Preiseinholung der einzelnen Gerätschaften

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt an Hand des Amtsvortrages den Beschaffungsablauf und erwähnt besonders die sehr gute kooperative Zusammenarbeit im Bauausschuss. Es wurden sehr viele Abstimmungsgespräche geführt, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Er sei sehr froh darüber, dass die Aufträge an unser örtliches Unternehmen – die Firma Jedinger - vergeben werden können.

AL Herbert Bischof erläutert den von der Landesregierung vorgelegten Finanzierungsplan und erklärt die Finanzierungsbestandteile wie Vorsteuerabzug, Projektfondsmittel, Verkaufserlöse und die Eigenmittelaufbringung durch die Gemeinde.

GR DI Günter Humer stellt die Anfrage hinsichtlich der Eigenmittelaufbringungsmodalität in der Höhe von € 15.600,--, da wir uns ja immer so zwischen Abgang im OH und Ausgleich bewegen.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Mittelfristige Finanzplan dahingehend geändert, dass eine Rücklage in der genannten Höhe gebildet wurde, die aus dem Grundverkaufserlös im Schlossweg dotiert werden konnte. Kann im OH-Ergebnis im Finanzjahr 2018 ein entsprechender Überschuss erwirtschaftet werden, braucht die Rücklage nicht herangezogen werden.

VbGm. Rudolf Waldenberger merkt an, dass künftig keine Grundverkaufserlöse mehr lukriert werden können und daher die Finanzsituation enger werden wird. Ihm gefällt auch die Tatsache nicht, dass die BZ-Mittel nun erst im Jahr 2020 ausbezahlt werden und die Gemeinde für die Zwischenfinanzierungskosten aufzukommen hat. Man wird sich Gedanken machen müssen, wie sich zB durch Betriebe Einnahmenssteigerungen erzielen lassen.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass er jederzeit gerne bereit ist Vorschläge aufzunehmen, mit denen Mehrerträge lukriert werden können. Zur Finanzierung sei angemerkt, dass es in einem Finanzierungsgespräch im März 2018 geheißen hat, dass die BZ-Mittel im Jahr 2019 flüssig gemacht werden. Nun kam doch überraschend die Information, dass für 2019 keine Bedarfszuweisungsmittel mehr zur Verfügung stehen und diese erst im Jahr 2020 angewiesen werden können. Er sei froh darüber, dass von der Gemeindeferentin bereits im Frühjahr 2018 die Zusage für die Investition gegeben wurde und somit auch eine Zwischenfinanzierungsgenehmigung möglich geworden ist.

Bauausschussobmann Rudolf Haginger sieht den Zeitpunkt der Ersatzanschaffung als optimal an, da den zu erwartenden Reparaturaufwendungen entgegengewirkt werden kann und ein gutes Gesamtpaket zusammengestellt wurde.

Antrag 1:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt der vorliegenden Finanzierungsdarstellung vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales unter dem Geschäftszeichen IKD-2018-55730/10-Kep vom 29. August 2018 für das Projekt „Ankauf eines Kommunaltraktors mit Frontlader, Splittstreuer, Kipper und Schneepflug für den Bauhof“ die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, den Kommunaltraktor der Marke Deutz Fahr 6130 TTV Premium Plus und den Frontlader der Marke Hauer POM XB Bionic 110 mit Parallelführung mit einer Auftragssumme von € 119.900,00 (inkl. USt.) an den Billigstbieter - die Jedinger Land- & Gartentechnik in 4682 Geboltskirchen, Leithen 15 - zu vergeben.

Antrag 3:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, den Splittstreuer der Marke Hauer TS 215 mit einer Auftragssumme von € 15.900,00 (inkl. USt.) an den Billigstbieter - die Jedinger Land- & Gartentechnik in 4682 Geboltskirchen, Leithen 15 - zu vergeben.

Antrag 4:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, den Kipper der Marke Pühringer 4522 T mit einer Auftragssumme von € 20.000,00 (inkl. USt.) an den Billigstbieter - die Jedinger Land- & Gartentechnik in 4682 Geboltskirchen, Leithen 15 - zu vergeben.

Antrag 5:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, den Schneepflug der Marke Wintec XM 300 Vario mit einer Auftragssumme von € 18.500,00 (inkl. USt.) an die Jedinger Land- & Gartentechnik in 4682 Geboltskirchen, Leithen 15 zu vergeben.

Beschluss zu 1:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

Beschluss zu 2:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

Beschluss zu 3:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

Beschluss zu 4:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

Beschluss zu 5:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

4. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 06.09.2018

Sachverhalt:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 06. September 2018 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 23.06.2018 bis 31.08.2018
3. Gebührenrückstände
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06. September 2018 zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

5. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaues im Ortszentrum. Von der Energie AG wird nun ein INFO-Blatt gestaltet, das er dann persönlich an ~ 70 Haushalte austeilt. In der Folge wird die Akquisition durch die Mitarbeiter der Energie AG in Form von Hausbesuchen gestartet. Um eine positive Umsetzung zu erreichen, sind 32 Vertragsabschlüsse erforderlich. Weiters hat die Gemeinde der Energie AG ein Bauunternehmen zur Herstellung der Anschlüsse zu organisieren, die derzeit nicht für sie arbeiten. Diesbezüglich konnte mit der Firma Swietelsky das Einvernehmen hergestellt werden, die ab dem Frühjahr 2019 freie Kapazitäten haben.

Vbgm. Rudolf Waldenberger ergänzt, dass die direkte Ansprache ganz wichtig sei um einen positiven Abschluss zu erzielen.

Weiters führt Bgm. Friedrich Kirchsteiger folgendes aus:

- Am 17. und 18. Oktober 2018 wird der ORF bei uns zu Gast sein und live aus Geboltskirchen vor dem Gemeindeamt senden.
Daheim in Österreich: Mittwoch von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Guten Morgen Österreich: Donnerstag von 06:30 Uhr bis 09:30 Uhr
- Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung wurden mehrere Begehungstermine wahrgenommen und sich mit der Mängelbehebung beschäftigt. Bei der Programmierung der Nachtabsenkung ist direkt beim SELUX-Werk ein Fehler passiert. Die Firma Illumina bemüht sich nun möglichst rasch dies zu beheben, um das Projekt abschließen zu können.

- Wegen der Rückzahlungsforderung der Gemeinde Geboltskirchen gegenüber der Bayer Bau GmbH im Zusammenhang mit der Errichtung des Feuerwehrhauses kann berichtet werden, dass mit der Haftpflichtversicherung unseres Architekten der entstandene Schaden anerkannt und mittlerweile zur Gänze abgedeckt wurde. Gemäß den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes geht die Forderung nun an die Generali Versicherung über und diese kann die Regressierung gegen das Bauunternehmen betreiben.

VbGm. Rudolf Waldenberger bedankt sich bei unserem Bauhofmitarbeiter Franz Reifethshammer für die geleistete Arbeit im Gemeindedienst und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Morgen steht ja die Nachbesetzung im Personalbeirat auf der Tagesordnung.

Weiters führt er aus: zwei Themen die schon länger evident sind und grundsätzlich zwar nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, aber dennoch einzufordern sind, nämlich die Kanaldeckelsanierung in Piesing und die Herstellung des Lichtraumprofils am Geh- und Radweg in Leithen.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt diesbezüglich, dass immer wieder interveniert wird, wir jedoch die Arbeiten nicht beauftragen können, da die Leistungen von der Straßenmeisterei und der Baufirma zu begleichen sind. Wir bemühen uns diese offenen Punkte durchzusetzen, da unbestritten dies derzeit unzufriedenstellend ist.

GR Ludwig Rabengruber nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der er an den Bürgermeister die Anfrage gerichtet hat, ob es beim Koblinger irgendein Problem gibt und er die Antwort erhalten hat, dass es nichts gibt. Ein paar Tage später hat ihm dann Robert Koblinger mitgeteilt, dass widmungstechnisch etwas ansteht.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantwortet die Anfrage wie folgt: die konkrete Anfrage hat sich auf die Markierung der Grenzpunkte bei der Liegenschaft von Robert Koblinger bezogen und diese wurde weder von der Gemeinde in Auftrag gegeben noch ist ihm wissentlich wer die Kennzeichnung der Grundmarken vorgenommen hat. Mittlerweile wurde sich im Bauausschuss mit der Thematik der Flächenwidmung auf seinem Grundstück auseinandergesetzt.

GR Rudolf Haginger weist auf den schon länger offenen Gehsteig in der Nähe des Objektes von Franz Bichler in Spitz hin.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass dieser nach Zustimmung der Landesstraßenverwaltung zur Reparatur eines Leitungswasserschadens geöffnet wurde, dann aber nicht mehr ordnungsgemäß wiederhergestellt worden ist. Die Schadensabwicklung läuft über die Generali-Versicherung. Mit dieser wurde schon Kontakt aufgenommen, um nun endlich die offenen Bauarbeiten fertig stellen zu lassen.

GR Andrea Bassani führt aus, dass schon einmal die Verlängerung des Gehsteiges im Kurvenbereich unmittelbar neben den Liegenschaften Mali – Ecklmair angesprochen wurde und sie stellt die Frage ob sich dieses Themas schon angenommen wurde.

Die Diskussion ergibt, dass Bgm. Friedrich Kirchsteiger mit Strm. Dieter Englader Kontakt aufnimmt und seine Beratung in Anspruch nimmt und zugleich bei den Grundbesitzern nachfragt, ob die Bereitschaft zur Grundabtretung besteht.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. Juli 2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)